

Folgeprüfung

Bericht

Organisation und Investitionen im Berufsschulwesen am Beispiel der Berufsschule Linz 5



LRH-100049/17-2011-GR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2011

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2010 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Organisation und Investitionen im Berufsschulwesen am Beispiel der Berufsschule Linz 5 befasst (Zl. LRH-100049/9-2010-GR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Sicherstellung des rechtzeitigen Vorliegens aller behördlichen Bewilligungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und sonstigen involvierten Dienststellen (siehe Berichtspunkte 3.2. und 19.2.)**
- II. Klarstellung der rechtlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Dienstpostenplanes für die Oö. Berufsschulen durch den Landesschulrat (siehe Berichtspunkt 4.2.)**
- III. Einrichten eines Projektes zur Optimierung der IT-Unterstützung im Berufsschulwesen (Berichtspunkte 5.2., 8.2., 9.2. und 12.2.):**
 1. Vereinheitlichung der Systeme in der Schulverwaltung
 2. Vereinheitlichung der Programme zur Stundenplanerstellung
 3. Schaffung der elektronischen Schnittstellen für einen medienbruchfreien Datentransfer zwischen den notwendigen Systemen
 4. Aufbau einer zentralen Stammdatenverwaltung der Berufsschüler

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 7.2.2011 bis 14.2.2011 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Ronald Gruber betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Sicherstellung des rechtzeitigen Vorliegens aller behördlichen Bewilligungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und sonstigen involvierten Dienststellen	Punkt 3.2. Punkt 19.2.	Die verbesserte Zusammenarbeit der betroffenen Behörden und sonstigen Dienststellen und das rechtzeitige Vorliegen aller behördlichen Bewilligungen im Falle von Bau-, Erweiterungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Berufsschulen wurde durch die Einrichtung eines Arbeitskreises, der mit Vertretern der maßgeblichen Stellen besetzt ist, sichergestellt. Die Sitzungen dieses Arbeitskreises werden von der Schulbehörde (Abteilung Bildung und Gesellschaft) in regelmäßigen Abständen initiiert und der Status quo erhoben. Falls in absehbarer Zeit bauliche Maßnahmen anstehen, die einer schulbehördlichen Bewilligung bedürfen, werden die notwendigen Maßnahmen zwischen den Beteiligten koordiniert. Über die konstituierende Sitzung am 11.2.2010 und zwei weitere Sitzungen liegen ordnungsgemäß verfasste Protokolle vor.	X			Der LRH hielt das „Instrument“ des eingerichteten Arbeitskreises für geeignet, ein zielgerichtetes Vorgehen aller Beteiligten zu gewährleisten. Darüber hinaus merkte der LRH positiv an, dass das Wissen und die Erfahrungen der mit dem Bauwesen im Berufsschulbereich befassten Personen inzwischen in „Richtlinien für Erhalter und Projektanten von öffentlichen Berufsschulen“ gebündelt wurden. Auch durch diese „Standardanforderungen“ ist nach Meinung des LRH sichergestellt, dass bei einschlägigen Bauvorhaben nachvollziehbar und gleichförmig vorgegangen wird und die notwendigen Handlungen vollständig und koordiniert gesetzt werden. Die Richtlinie wird gegebenenfalls anlässlich der Arbeitskreis-Sitzungen aktualisiert.
2.	Klarstellung der rechtlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Dienstpostenplanes für die Oö. Berufsschulen durch den Landesschulrat	Punkt 4.2.	Die Klarstellung der rechtlichen Grundlagen ist erfolgt mit dem Ergebnis, dass die bisher übliche Art der Festsetzung des Dienstpostenplans im Sinn der verfassungsrechtlichen Vorgaben und der darauf aufbauenden landesgesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Das dem LRH vorgelegte Gutachten kam zum Schluss, dass eine Übertragung der Erarbeitung des Dienstpostenplans in den Vollzugsbereich des Landesschulrates nicht möglich ist.	X			Der LRH nahm dieses Ergebnis zur Kenntnis weil er erkannte, dass die Schulbehörde ohnedies den Dienstpostenplan in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Oberösterreich erstellt. Letzterem kommt nämlich nach dem Oö. Landeslehrer Diensthoheitsgesetz eine maßgebliche Mitwirkung bei der Vollziehung des Dienstrechts für die Berufsschullehrer zu.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
3.	Einrichten eines Projektes zur Optimierung der IT-Unterstützung im Berufsschulwesen	Punkt 5.2. Punkt 8.2. Punkt 9.2. Punkt 12.2.	Das Projekt wurde inzwischen von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement beauftragt und wird von der Abteilung IT des Amtes der Oö. Landesregierung unterstützt. Nach dem bisherigen Projektfortschritt zeichnet sich eine Ablöse des bisherigen Schulverwaltungssystems zu Gunsten jener Software ab, welche bereits im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen mit Erfolg eingesetzt wurde. In weiterer Folge des Projektverlaufs werden auch die nachstehenden Empfehlungen des LRH (Punkte 3.1. bis 3.4.) geprüft und – sofern technisch möglich – umgesetzt werden.		Erste Schritte wurden gesetzt			
3.1.	Vereinheitlichung der Systeme in der Schulverwaltung		Siehe Punkt 3.					
3.2.	Vereinheitlichung der Programme zur Stundenplanerstellung							
3.3.	Schaffung der elektronischen Schnittstellen für einen medienbruchfreien Datentransfer zwischen den notwendigen Systemen							
3.4.	Aufbau einer zentralen Stammdatenverwaltung der Berufsschüler							

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft und der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement in der Schlussbesprechung am 10.3.2011 ausführlich erörtert. Die von der Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen nicht unmittelbar betroffenen Stellen des Landesschulrates für Oberösterreich und der Berufsschule Linz 5 wurden vom Prüfungsergebnis telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 10. März 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes


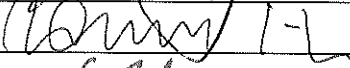


AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Organisation und Investitionen am Beispiel der Berufsschule Linz 5
Aktenzahl: LRH-100049/18-2011-Gr
Ort und Datum: Oö. LRH, Promenade 31, Sitzungszimmer 2, am 10. 3. 2011
Organisationseinheit(en): Direktion Bildung und Gesellschaft, Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement
Mitglied des LRH: Mag. Ronald Gruber

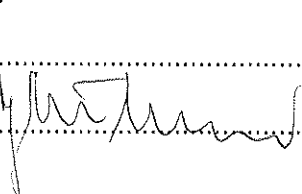
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
FELDERMAYR		X	
WOLFSCHLUCKNER		X	
BURGSTALLER		X	
KITZMULLER		X	

Mitglied des LRH:

.....

.....

.....
.....